

ACTARA®

Formulierungsbeschreibung:
Wasserdispergierbares Granulat
mit 250 g/kg (25 Gew.-%) Thiamethoxam



006212-00

A

Einsatzgebiet:

Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten in Kartoffeln.

Anwendung

Wirkungsweise:

ACTARA ist ein Insektizid mit einer spezifischen Kontakt- und Fraßgiftwirkung gegen beißende und saugende Insekten. Der Wirkstoff Thiamethoxam dringt in das pflanzliche Gewebe ein und wird systemisch mit dem Saftstrom in der Pflanze auch in den Neuzuwachs verteilt. Aufgrund der translaminaren Aktivität von ACTARA werden auch versteckt sitzende Schädlinge sicher erfasst. Der Wirkungsmechanismus von ACTARA unterscheidet sich von dem der Pyrethroide und erfasst daher auch Schädlinge, die gegen diese resistent sind.

Wirkungsspektrum:

Kartoffel:

Kartoffelkäfer

Blattläuse als Saugschädlinge und Virusvektoren

Kulturverträglichkeit:

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sind keine Sortenunverträglichkeiten bei Kartoffeln bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	Blattläuse
Kartoffel	Kartoffelkäfer
Kartoffel (in Beständen zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter, Behälterreste oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, §6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wartezeiten:

Kartoffel: 7 Tage

Wichtige Hinweise:

Anwendungsbestimmung NT 109 schützt weder kleine Saumstrukturen noch blühende Nachbarkulturen. Da diese auch von Bienen besucht werden, darf ACTARA auf den äußeren 20 m der Fläche grundsätzlich nur mit verlustmindernder Technik eingesetzt werden.

Ab einer Blattlausdichte von 500 Blattläusen pro 100 Fiederblättern kann es in Kartoffelbeständen zu Honigtaubabsonderung kommen, die für Bienen attraktiv ist. Um Schädigungen von Bienen auszuschließen, darf ACTARA nur bis zu diesem Schwellenwert eingesetzt werden.

Auch von Unkrautarten mit unscheinbaren Blüten bzw. von Unkräutern, die erst nach der ACTARA-Anwendung aufblühen, kann eine Gefahr für Bienen ausgehen. Daher darf ACTARA nur in Beständen eingesetzt werden, die frei sind von blühenden Unkräutern und frei von vollentwickelten Unkräutern, die kurz vor der Blüte stehen.

FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE GILT:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

BEI DER ANWENDUNG GEGEN VIRUSVEKTOREN GILT ZUSÄTZLICH:

WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Kartoffel Blattläuse	80 g/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr Zeitlicher Abstand mindestens 7 Tage
Kartoffel Kartoffelkäfer	80 g/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr Zeitlicher Abstand mindestens 7 Tage
Kartoffel (in Beständen zur Pflanzguterzeugung) Blattläuse als Virusvektoren	100 g/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr Zeitlicher Abstand mindestens 7 Tage

Nachbau:

Nach dem Einsatz von ACTARA können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

ACTARA ist mit vielen Herbiziden (z.B. FUSILADE® MAX), Fungiziden (z.B. ORTIVA®, RIDOMIL GOLD® MZ, REVUS®, SHIRLAN®) und Insektiziden (KARATE® ZEON, PLENUM®, PIRIMOR®-GRANULAT, TRAFLO® WG) mischbar.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (08 00-32 40 275) an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Pflanzen zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 300–400 l/ha

Die Wassermenge ist an die Entwicklung der jeweiligen Kultur so anzupassen, dass eine gute, gleichmäßige Benetzung der Pflanzen erreicht wird. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

N = Umweltgefährlich

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 0 6131-192 40 und Telefax-Nr. 0 6131-23 24 68.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32